

SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

09.11.2018

SITZUNGSORT:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Anwesend:

Vorsitzende:

1. Ulrike Nagel

Ratsmitglieder SPD:

2. Robert Drumm
3. Karl Heinz Keller
4. Peter Schmid
5. Manfred Hohl
6. Sigrid Schlegel
7. Michael Volle

Ratsmitglieder CDU:

8. Johannes Stirnemann
9. Klaus Stemmler
10. Petra Fauß

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

11. Eckhard Steuer
12. Michael Hoffers
13. Detlef Grimm

Ratsmitglieder FWG:

14. Michael Schnorr

1. Beigeordneter Stadt Kusel

Christian Buch (1. Stadtbeigeordneter)

Beigeordnete Stadt Kusel

Julia Bothe (Stadtbeigeordnete)
Dieter Harth (weiterer Stadtbeigeordneter)

Schriftführer:

Karl-Werner Raab

Von den Stadtwerken:

Friedrich Beck

Gäste:

Ralf Lehr
Lokalredaktion
Miller

Sozialstation Kusel
Herr Hamm
Sozialstation Kusel

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD:

Andreas Schnellting

Eckhard Buchholz

Ute Conrath

Ratsmitglieder CDU:

Ulrich Ernst

Jochen Koch

Tobias Doll

Ratsmitglieder FWG:

Karl-Heinz Decker

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 3 von 18

Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die Vorsitzende übergibt zunächst den Vorsitz an den ersten Beigeordneten Christian Buch, da die Stimmberechtigungen zu TOP 3 abgeklärt werden müssen.

Im Rahmen des TOP 3 sollen alle Stadtratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke sind, auf Anraten des beauftragten Anwalts aus Gründen des Wettbewerbsrechts bei der Beschlussfassung nicht mitstimmen. Nachdem heute Abend einige Ratsmitglieder entschuldigt fehlen, und diejenigen, die gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kusel sind, nicht mitstimmen sollen, ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

Daher stellt der Vorsitzende den Antrag, den TOP 3 mit den Unterpunkten 3.1 und 3.2 auf die nächste Stadtratssitzung zu vertagen.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Der erste Beigeordnete übergibt den Vorsitz wieder an Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel.

Die Vorsitzende bitte um weitere Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 6.3 soll abgesetzt werden, da bisher noch kein Bauantrag vorliegt
- Ein Antrag der Fraktion der Grünen soll – obwohl zu spät eingegangen – behandelt werden
- TOP 8.1 soll auf Wunsch von Ratsmitglied Ulrich Ernst abgesetzt werden

Die v.g. Änderungen der Tagesordnung werden einstimmig angenommen

Die Tagesordnung ändert sich entsprechend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1** Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2** Nutzungskonzept Bahnhofstraße 7, EG (ehemalige VKE)
- 3** Neufassung der Satzung der Stadt Kusel über die Erhebung der Hundesteuer
- 4** Förderung der Kindertagesstätten
hier. Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für die Integrative KiTa der Lebenshilfe Kusel e.V.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 4 von 18

- 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
- 5.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Neubau Einkaufszentrum, Industriestraße 29-31, Flurstück-Nrn. 577/15, 577/16, 577/21, 577/60, 577/61, 560/6 und 3118/3
- 5.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Wohnhausneubau, Hollerstraße 19, Flurstücks-Nr. 964/2
- 6 Antrag der Faktion der Grünen
- 7 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Wertgutachten Kaserne, Zwischennutzungen
- 8.2 Zuwegung zum Windpark Schellweiler; Grundstücksbenutzung
- 9 Mietangelegenheiten
- 10 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 5 von 18

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Da in der letzten Sitzung des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden, ist keine Bekanntgabe gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO erforderlich

2 Nutzungskonzept Bahnhofstraße 7, EG (ehemalige VKE)

Sachverhalt:

Frau Nagel führt aus, dass die Stadt mit dem Bauträger für die ehemalige „Halle der Gelegenheiten“ für die Wiedernutzbarmachung eine gewerbliche Nutzung vereinbart habe. Zunächst war dabei angedacht, einen Gastronomiebetrieb in das Gebäude zu bringen. Die Bemühungen des Bauträgers, einen entsprechenden Pächter zu finden sind allerdings gescheitert. Sowohl ein Interessent aus St. Wendel, als auch aus Kusel haben abgesagt. Nun hat sich die Sozialstation Kusel mit einem Nutzungskonzept gemeldet. Aus diesem Grund sind Herr Ralf Lehr und Frau Miller von der Sozialstation heute Abend anwesend, um das geplante Konzept vorzustellen. Die Vorsitzende gibt Herrn Ralf Lehr das Wort.

Herr Lehr stellt zunächst die Sozialstation und deren Organisation vor. Bisher widmen sich die Fachkräfte überwiegend der häuslichen, ambulanten Pflege in einem Einzugsbereich, der mit dem Gebiet der neuen Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan fast deckungsgleich ist. Durch Änderungen in der Gesetzgebung ist nunmehr eine Tagespflege, mit der man sich bereits seit einigen Jahren befasst, realisierbar. Nach seiner Auffassung gibt es großen Bedarf an einer Einrichtung für Tagespflege. Dabei hat Tagespflege nichts mit stationärer Pflege oder Kurzzeitpflege zu tun. Es handelt sich vielmehr um ein zusätzliches Angebot für Senioren, die alleine leben oder von Angehörigen betreut werden, aber Unterhaltung und Kontakt mit anderen Menschen suchen. Das sind Menschen, die noch tagsüber mobil sind und nicht im Heim leben müssen.

Die Tagespflegestelle soll an fünf Tagen pro Woche für jeweils acht Stunden geöffnet sein. Dafür werden 16 Plätze vorgesehen. Da aber nicht alle Nutzer jeden Tag kommen, sind 60 Interessenten notwendig.

Zur Verwirklichung der Tagespflegereinrichtung will die Sozialstation das Objekt vom Bauträger erwerben und in zwei Geschossen nutzbar machen.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

09.11.2018

Sitzungsort:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,

Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

21

Seite 6 von 18

Nach den Erläuterungen von Herrn Lehr präsentiert Frau Miller die geplante Gestaltung und Aufteilung der Räumlichkeiten.

Frau Miller erläutert, dass der jetzt gefundene Standort im Innenbereich der Stadt Kusel an einer belebten Geschäftsstraße genau das richtige für die Tagespflegestätte sei. Vier Ärzte sind von hier aus fußläufig erreichbar, sowie ein Sanitätshaus und zwei Apotheken. Es soll wöchentliche Gruppenangebote (Beschäftigung, Gymnastik, Gedächtnistraining usw) geben, außerdem Einzeltherapien und psychosoziale Beratungen. Gemeinsame Mahlzeiten, Ausflüge und Gottesdienste sind ebenfalls vorgesehen. Einkaufsmöglichkeiten bietet die neu gestaltete, barrierefreie Fußgängerzone der Stadt Kusel. Kooperationen sind mit Jugendhaus, Kindertagesstätten, Lebenshilfe, Luitpoldschule, Gymnasium und Musikschule denkbar.

Grundrissgestaltung:

Im Erdgeschoss ist der Eingangsbereich mit Garderobe und Spinden geplant, ein Aufenthaltsraum, Küche, sowie eine Behindertentoilette. Das Obergeschoss ist barrierefrei über einen Aufzug erreichbar und bietet einen Therapieraum, Ruheräume, einen Multifunktionsraum, ein Pflegebad, sowie einen Personalraum.

Außenanlagengestaltung:

Kleiner Platz Ecke Hofacker/Trierer Straße mit Pflasterfläche, teilweise überdacht, Baumpflanzung, Einfriedung mit einer Sockelmauer und Begrünung. Es wurde nur die Giebelseite als Ansicht vorgestellt; diese erhält weiße Sprossenfenster mit weißen Fensterlaibungen. Das Gebäude erhält einen blau-grauen Farbton. Die zur Trierer Straße liegenden Schaufenster sollen erhalten bleiben.

Frau Nagel weist die Stadtratsmitglieder nochmals daraufhin, dass der Stadtrat nur über die Gestaltung und die Nutzung zu entscheiden habe, jedoch nicht über das Nutzungskonzept. Mit dem Bauträger ist eine gewerbliche Nutzung vereinbart, die durch die Tagespflegestätte gegeben ist.

Wortmeldungen/Diskussion

Eckhard Steuer:

Herr Steuer ist mit der geplanten Nutzung in Form einer Tagespflegestätte an diesem Standort nicht glücklich. Die Vorstellungen des Stadtrates seien ursprünglich andere gewesen. Man hatte sich an diesem markanten Eingangsbereich in die Stadt einen „belebten“ Platz mit gastronomischer Nutzung vorgestellt. Dass das vorgestellte Konzept einer Tagespflegestätte für Kusel sehr gut und erforderlich ist, sei keine Frage, nur halt nicht an diesem Standort.

Ulrike Nagel:

Frau Nagel erläutert nochmals, dass die Bemühungen des Bauträgers, Pächter aus dem Gastronomiebereich zu finden, gescheitert sind. Weder „Jacob“ aus St. Wendel, noch „Campo“ aus Kusel hätten zugesagt. Die Tagespflegestätte ist eine wichtige Einrichtung für die Kreisstadt. Eine Öffnung auch an Wochenenden wäre gut.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 7 von 18

Ralf Lehr:

Wenn die Organisation der Tagepflege „steht“, ist eventuell eine andere Nutzung in den Abendstunden nicht ausgeschlossen.

Julia Bothe:

Frau Bothe findet die Diskussion, ob das eine eine bessere oder das andere eine schlechtere Lösung ist, überflüssig. Es soll ja letztendlich in erster Linie über die äußere Gestaltung abgestimmt werden. Außerdem habe man sich seitens der Sozialstation viele Gedanken über das Konzept gemacht.

Michael Volle:

Das Angebot einer Tagespflegeeinrichtung ist dringend notwendig. Eine Gastronomie ist schwierig zu verwirklichen, wenn man nicht die entsprechenden Nutzer findet.

Peter Schmid:

Bei der geplanten Außenanlagengestaltung wirkt die Begrünung eher „friedhofsartig“ und daher wenig ansprechend in diesem Bereich.

Frau Miller:

Frau Miller erläutert, dass die Art der Begrünung bei der Ausführung noch abgestimmt werden kann. Sie ist in der Planung nur symbolisch eingezeichnet.

Nach Beendigung der Diskussion wird über die Gestaltung und das Konzept „Tagespflegeeinrichtung“ abgestimmt.

Beschluss 1:

Dem vorgestellten Gestaltungskonzept wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	6

Beschluss 2:

Dem Nutzungskonzept „Tagespflegeeinrichtung“ wird zugestimmt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 8 von 18

Abstimmungsergebnis Nr. 2:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	7
Stimmenenthaltungen:	0

3 Neufassung der Satzung der Stadt Kusel über die Erhebung der Hundesteuer

Sachverhalt:

Zum 01.07.2011 wurde in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer aufgehoben und an das Kommunalabgabengesetz (KAG) übergeführt.

Aus diesem Grunde wird die Hundesteuersatzung geändert und der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Die Stadt Kusel ist in der VG Kusel-Altenglan die einzige Gemeinde, die noch Hundesteuermarken ausgibt.

Da die Steuermarken zum 31.12.2018 auslaufen, könnte die Satzung in diesem Zusammenhang zum 01.01.2019 dahingehend geändert werden, dass die Stadt Kusel keine Hundesteuermarken mehr ausgibt (s. Hundesteuersatzung, Alternativ zu § 11). Ansonsten müssten für 2019 und Folgejahre wieder neue Hundesteuermarken bestellt werden. Es liegen drei Angebote für 700 Hundesteuermarken (Gültigkeit: 2019 – 2024) vor. Die Preise liegen zwischen 251,88 € und 339,92 € inklusive Loch-verstärkungsösen und Schlüsselringe. Neben der Absicht der Einnahmeerzielung tritt auch das ordnungspolitische Anliegen der Eindämmung der Hundehaltung, insbesondere der gefährlichen Hunde. Es ist zu überlegen die Hundesteuer für „gefährliche Hunde“ einzuführen und somit die gefährlichen Hunde (Kampfhunde) höher zu versteuern, um so den Bürger vom eventuellen Halten eines solchen Hundes „abzuschrecken“.

Die Erhebung einer an die (abstrakte) Gefährlichkeit bestimmter Hunde anknüpfenden Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer ist nach der ständigen Rechtsprechung grundsätzlich zulässig. Dabei darf neben dem Zweck der Einnahmeerzielung auch das Ziel einer Eindämmung der Haltung gefährlicher Hunde im Gemeindegebiet und damit ein Lenkungszweck verfolgt werden.

Diese, die Rechtsnatur der Hundesteuer mitbestimmende und steuerrechtlich legitime „Eindämpfungsfunktion“, darf jedoch im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprinzips nicht auf eine missbilligende „Verhinderungsfunktion“ hinauslaufen, welche die Haltung von jeder Art von Kampfhunden praktisch unmöglich macht (erdrosselnde Wirkung). Bislang sind lediglich Steigerungssätze (in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung) im Bereich des bis zum 18,8-fachen als vertretbar erachtet worden.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 9 von 18

In § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Neufassung der Satzung ist eine Steuerermäßigung für Jagd- und Fährtenhunde vorgesehen. Diese Steuerermäßigung könnte in der Neufassung aber auch gestrichen werden, da das aktuelle Satzungsmuster keine generelle Steuervergünstigung für Jagdhunde vorsieht. Eine Ausnahme sind die sog. Schweißhunde, welche in § 7 Abs. 1 Nr. d berücksichtigt sind.

Eine Steuervergünstigung für Hundezüchter in Form der Zwingersteuer, durch welche die Zucht rassereiner Hunde gefördert werden soll, ist in dem seit 2001 geltenden Satzungsmuster für Rheinland-Pfalz nicht mehr vorgesehen.

Die Abschaffung der Zwingersteuer für Hunde, mit der Hobbyzüchter zu einer Pauschalsteuer, unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Hunde herangezogen werden, ist rechtl. nicht zu beanstanden, lt. Beschluss VG Trier vom 05.01.2004 (2 L 2205/03 TR).

Der Befreiungstatbestand ist insbesondere relevant, wenn es sich um private Hobbyzüchter handelt. Andernfalls ergibt sich keine Steuerpflicht, wenn die Hunde aus Gründen der Einkommenserzielung gehalten werden (BVerwG, Urteil vom 16.05.2007 10 C 1/07).

Die neue Hundesteuersatzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschluss 1:

Der Stadtrat Kusel beschließt, die Hundesteuermarken abzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf und auf dieser Grundlage, die bisherige Hundesteuer für „normale“ Hunde zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 10 von 18

Beschluss 3:

Die Steuersätze für „normale“ Hunde werden wie folgt festgelegt:

1. Hund	40,-- Euro
2. Hund	60,-- Euro
Jeder weitere Hund	80,-- Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	3
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss 4:

Der Stadtrat beschließt, eine Steuer für gefährliche Hunde einzuführen. Die Steuersätze werden wie folgt festgelegt:

1. Hund	600,-- Euro
2. Hund	900,-- Euro
Jeder weitere Hund	1200,-- Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	2

4 Förderung der Kindertagesstätten hier. Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für die Integrative KiTa der Lebenshilfe Kusel e.V.

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe Kusel e.V. hat bei der Stadt Kusel einen Antrag auf Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses für die Integrative KITA der Lebenshilfe Kusel e.V. beantragt. Der Antrag liegt jedem Ratsmitglied in Kopie vor.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 11 von 18

Im Wesentlichen handelt es sich um die Erneuerung der Einzäunung - Investitionskosten 8.731,91 Euro und die Reparatur der Dachentwässerung – Investitionskosten 5.056,39 Euro.

Frau Nagel führt aus, dass es einen Stadtratsbeschluss gibt, wonach die Zuschussgewährung sich daran orientiert, inwieweit die Investitionen zur Aufrechterhaltung eines Betriebes unbedingt erforderlich waren. Bei den beiden beantragten Posten handelt es sich um Standartunterhaltungsmaßnahmen.

Die Ratsmitglieder halten die Gewährung eines zehnpromzentigen Zuschusses in Höhe von 1.500,-- Euro für angemessen.

Beschluss:

Der Lebenshilfe Kusel e.V. wird für ihre Kindertagesstätte in Kusel ein Zuschuss in Höhe von 1.500,-- Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ratsmitglied Grimm hat vor der Abstimmung des Sitzungsraum verlassen und daher an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

5.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Neubau Einkaufszentrum, Industriestraße 29-31, Flurstück-Nrn. 577/15, 577/16, 577/21, 577/60, 577/61, 560/6 und 3118/3

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Gelände des ehem. Interkauf ein Einkaufszentrum zu errichten.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl, Änderungsplan I mit Erweiterung I“.

Jedoch ist wegen der vorhandenen Bachverrohrung durch das Grundstück das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erforderlich.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 12 von 18

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ratsmitglied Grimm hat vor der Abstimmung den Sitzungsraum wieder betreten und mitgestimmt, Ratsmitglied Steuer hat vor der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen und nicht mitgestimmt.

5.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Wohnhausneubau, Hollerstraße 19, Flurstücks-Nr. 964/2

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorhergehenden Bauvoranfrage, welche positiv beschieden wurde, hat der Stadtrat bereits dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Zur Abstimmung zu diesem TOP waren wieder alle Ratsmitglieder im Sitzungsraum anwesend.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 13 von 18

6 Antrag der Fraktion der Grünen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt zu diesem TOP Herrn Eckhard Steuer die Möglichkeit, den Antrag der Fraktion der Grünen vorzutragen.

Herr Steuer erläutert, dass es in dem Antrag darum gehe, dass die Sitzungsprotokolle des Stadtrates zeitnah im Internet veröffentlicht werden und die Bürger damit die Möglichkeit haben, die Beschlussfassungen des Stadtrates einzusehen. Dies diene insbesondere der Transparenz des Verwaltungshandelns.

Frau Nagel erklärt, dass sie diesbezüglich bei der Verwaltung nachgefragt habe. Man hätte ihr mitgeteilt, dass die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle im Internet mit dem von der Verwaltung genutzten Sitzungsmanagement-Programm im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. Das Programm-Modul soll nach den Kommunalwahlen entsprechend aktiviert werden. Außerdem sei eine Überarbeitung der Homepage der Stadt Kusel erforderlich. Damit könnte man dann auch die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle installieren.

Eckardt Steuer teilt mit, dass eine Nachfrage bei der Verwaltung ergeben habe, dass die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle derzeit schon problemlos und ohne großen Aufwand möglich sei

Wortmeldungen/Diskussion:

Johannes Stirnemann:

Herr Stirnemann findet es sinnvoll, bis nach den Wahlen zu warten.

Michael Volle:

Herr Volle ist der Auffassung, dass man die Veröffentlichung direkt installieren sollte, wenn es ja nach Aussage der Verwaltung ohne Probleme technisch möglich sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Sitzungsprotokolle der Sitzungen des Stadtrates von Kusel ab sofort auf der Homepage der Stadt Kusel veröffentlicht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	5

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **09.11.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 14 von 18

7 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

- Im Bebauungsplanverfahren „Rothelsbach“ kann es weitergehen, da das Gutachten aus den Grundwassermessungen vorliegt. Dazu ist ein Abstimmungsgespräch mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Kaiserslautern vorgesehen. Die im Bereich des städtischen Bauhofes vorgefundene Altablagerung ist unproblematisch, die übrigen Ablagerungen sind kritischer zu bewerten.
- Campingplatz Diedelkopf:
Bezüglich der geplanten Überschwemmungsgebietsfestsetzung im Bereich Kusel-Diedelkopf hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion mitgeteilt, dass die Rechtsfestsetzung für den Bereich des Aalbaches teilweise zurückgenommen wird, da es sich hierbei um ein Gewässer 3. Ordnung handelt, für das die SGD nicht zuständig ist. Insofern gelten die Ge- und Verbote des Überschwemmungsgebietes für den im Bereich des Kuseler Schwimmbades geplanten Campingplatz der Stadt Kusel nicht mehr. Dennoch ist dies kein „Freibrief“ für den Bau des Campingplatzes, aber mit entsprechenden Auflagen ist eine Verwirklichung möglich.
- Hinweis auf Veranstaltungen:
 - Morgen Abend ist eine Veranstaltung in der prot. Kirche in Kusel – „80 Jahre Reichspogromnacht“
 - St. Martinsfeier unter Mitwirkung aller vier Kuseler Kindertagesstätten. Start um 17:00 Uhr in der Stadtkirche, anschl. Umzug, dann Martinsfeuer an der Luitpoldschule
 - Adventsmarkt Kusel – alle Teilnehmer aus dem letzten Jahr haben wieder zugesagt
 - „Klingende Adventsdienstage“ auf dem Kochschen Markt, unter einer der Markthallen
- Zwei weitere Bauplätze wurden verkauft.
- Im Bereich der Ringstraße wurden Stellplätze hergerichtet und vermietet

Die Vorsitzende schließt um 21:05 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und bedankt sich bei den Zuhörern, die daraufhin den Sitzungsraum verlassen.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

09.11.2018

Sitzungsort:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,

Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

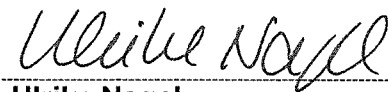
21

Seite 18 von 18

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel um 22:35 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

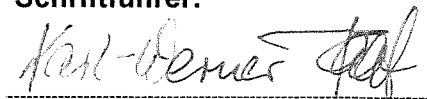
Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:



Ulrike Nagel

Schriftführer:



Karl-Werner Raab